Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Protokoll Nr. BKSA/02/2009

über die öffentliche Sitzung am 05.03.2009, Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:30 Uhr Ende : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Matthias Stern

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi i. V. f. Herrn Clemens Löscher

Herr Thorsten Ortmann

Herr Christian Schubbert-von-Hobe

Frau Birte Voss i. V. f. Frau Doris Unger

Bürgerliche Mitglieder

Herr Bela Randschau Frau Martina Strunk

Sonstige, Gäste

Frau Ennulat

Herr Feigl SSC Hagen
Herr Klaus Guttenberger ATSV
Herr Mommsen SSC Hagen
Herr Timm SSC Hagen

Verwaltung

Herr Hanno Krause Herr Robert Tessmer

Frau Petra Haebenbrock-Sommer bis TOP 8

Frau Beate Janke

Es fehlen entschuldigt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Clemens Löscher

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. 3. Festsetzung der Tagesordnung 4. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2009 vom 05.02.2009 5. Zuschuss zum Forum Familienkultur 24. bis 26.04.2009 2009/012 - Familienkultur einer Epoche: Jugendstil Antrag des SSC Hagen auf Erstellung eines 2. Kunstrasenfußball-AN/0015/2009 6. platzes Antrag des ATSV auf Schaffung eines Ersatzspielfeldes für den Li-AN/0014/2009 7. gaspielbetrieb der Innenstadtfußballvereine 8. "Stolpersteine" - für Opfer des Nationalsozialismus 2009/030 - Initiative eines Schülerinnenprojektes der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg 9. Kenntnisnahmen 9.1. Schulbauförderung im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 9.2. Organisatorische Verbindung der Grundschule Am Reesenbüttel mit der Fritz-Reuter-Schule 9.3. Namensgebung der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg 9.4. Sponsorenaktion der Grundschule Am Aalfang 9.5. Schreiben der Schule Am Aalfang vom 24.02.2009 betreffend Raumakustik und Arbeits- bzw. Gruppentischen in den Fluren 9.6. Schulleiterbesprechung am 23.03.2009 9.7. Hallenöffnung in den Sommer- und Weihnachtsferien für die Nutzung durch die Ahrensburger Sportvereine 9.8. Tag des Sports 2009 10. Verschiedenes 10.1. Städtepartnerschaften 10.2. Ausfallbürgschaften für Kulturveranstaltungen

10.3. Schulhofsanierung Grundschule Am Aalfang

1 Einwohnerfragestunde

Frau Tammena bittet die Verwaltung um die Aufnahme eines Kapitels über Zuwanderer und Vertriebene in das Buch "60 Jahre Ahrensburg". Es wird zugesichert, dass die Stadtarchivarin, Frau Dr. Angela Behrens, über diesen Wunsch in Kenntnis gesetzt wird.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss ist beschlussfähig.

3 Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2009 vom 05.02.2009

Herr Schubbert von Hobe wünscht die Ergänzung des Protokolls um seine Nachfrage aus der letzten Sitzung zum Thema "Befangenheit":

Ist der Stadtverordnete und Ausschussvorsitzende, Herr Matthias Stern, befangen im Sinne des § 22 GO, wenn es um Angelegenheiten der Stormarnschule geht, da er dort im Lehrerkollegium tätig ist?

Die Verwaltung teilt mit, dass keine Befangenheit im Sinne des § 22 Abs. 1 GO vorliegt, da Herr Stern keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil durch Tätigkeiten oder Entscheidungen des Ausschusses in Angelegenheiten der Stormarnschule erlangen kann.

Mit diesem Zusatz wird das Protokoll genehmigt.

2009/012

Die Verwaltung teilt mit, dass zwischenzeitlich Bedenken an der Durchführbarkeit der Veranstaltung gegeben sind. Verschiedene Vereinsmitglieder des Zentrums Frau und Familie Forum e. V. sind an die Verwaltung herangetreten und haben mitgeteilt, dass sie an der geplanten Veranstaltung nicht mehr mitwirken werden. Das Kulturzentrum Marstall hat ebenfalls mitgeteilt, nicht mehr als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Der Termin für die geplante Veranstaltung am 24. bis 26.04.2009 ist bereits anderweitig vergeben, sodass auch kein Veranstaltungsort mehr vorhanden ist. Der Vermerk des Kulturzentrums Marstall ist als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende des Vereins Frau und Familie Forum e. V., Frau Ennulat, möchte die Veranstaltung aber trotzdem durchführen, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt. Der neue Finanzierungsentwurf ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass in der heutigen Sitzung keine Entsperrung der Haushaltsmittel und keine positive Entscheidung zum Antrag erfolgen kann, da zu viele ungeklärte Fragen noch vorhanden sind.

Herr Schubbert von Hobe stellt daher folgenden Antrag: Der Sperrvermerk bleibt bestehen. Der Antrag des Vereins muss konkretisiert werden und kann dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Ausschussvorsitzende stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung: Der Tagesordnungspunkt 8 "Stolpersteine für Opfer des Nationalsozialismus" wird vorgezogen, da viele Schüler zu diesem Thema im Publikum sitzen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

6 Antrag des SSC Hagen auf Erstellung eines 2. Kunstrasen- AN/0015/2009 fußballplatzes

Herr Timm erhält die Gelegenheit, den Antrag des SSC Hagen auf Erstellung eines weiteren Kunstrasenplatzes im Hagen zu erläutern.

Zurzeit sind 32 Fußballmannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Fußballsparte verfügt gegenwärtig über insgesamt 613 Mitglieder.

Der neue Kunstrasenplatz ist durch seine moderne und vielseitige Ausstattung für den Jugend- und Erwachsenenbereich gut nutzbar. Der so genannte DIN-Platz, Naturrasenplatz ohne Flutlicht, ist für den Pflichtspielbetrieb im Sommerhalbjahr und für einige Trainingseinheiten nutzbar. Im Winter jedoch nicht. Der Grandplatz ist veraltet, die Spielfläche im schlechten Zustand, die Flutlichtanlage nicht ausreichend, sodass kein Pflichtspielbetrieb mehr zulässig ist und auch Trainingseinheiten nur unzureichend und zu selten platziert werden können. Die Naturrasenfläche zwischen Grand- und Kunstrasenplatz ist nicht als Sportfläche hergestellt und kann daher nur bedingt für Trainingszwecke eingesetzt werden.

Zurzeit sind 16 Großfeld- und 16 Kleinfeldmannschaften zu berücksichtigen, Tendenz steigend. Planungstechnisch ist es gegenwärtig nicht zu schaffen, allen 16 Großfeldmannschaften für ihr Training zumindest einen halben Kunstrasenplatz zur Verfügung zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass mittwochs bis freitags häufig Pokalspiele, Nachholspiele oder Jugendpflichtspiele zusätzlich vom Verband angesetzt werden. Der Trainingsbetrieb muss dann zwangsläufig weichen.

Zurzeit wird streckenweise mit 4 Mannschaften zeitgleich trainiert. Dies widerspricht aber dem Ziel eines effektiven und qualitativ hochwertigen Trainings. Haupttrainingszeiten sind am Hagen die Stunden von 18:00 bis 21:00 Uhr im Jugend- und Erwachsenenbereich ab 16 Jahren, da aufgrund von schulischer Belastung und Berufstätigkeit die meisten Sportler und Trainer nicht vorher auf der Sportanlagen sein können.

Da die Situation des Grandplatzes in nächster Zeit ohnehin zu verbessern ist und der neue Standard Kunstrasenplätze sind, stellt der SSC Hagen den Antrag, auch auf der Sportanlage des SSC Hagen einen 2. Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage für den Trainings- und Pflichtspielbetrieb zu erstellen, um die Bedarfe der Fußballer zu bedienen und adäquate Bedingungen für den Sport zu schaffen.

Die Ausschussmitglieder bitten die Vereinsvertreter, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Verein sich an den Baukosten für einen weiteren Kunstrasenplatz beteiligen? Nein, der Verein hat durch den selbstfinanzierten Bau des Mehrzweckhauses alles Eigenkapital ausgeschöpft und sich finanziell gebunden. Eine Eigenbeteiligung in Form eines finanziellen Beitrages ist gegenwärtig nicht möglich.

2. Ist ein Großspielfeld nach DIN-Maßen notwendig oder kann man nicht besser kleinere Trainingsfelder herstellen?

Nein, kleine Flächen sind nicht effektiv, da nur eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich wäre (für Kinder- und Jugendmannschaften), aber kein Pflichtspielbetrieb.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen bis zur Bildungs-, Kultur- und Sportausschusssitzung im Mai zu klären:

- 1. Ist die Flutlichtanlage am Grandplatz noch standsicher und zu sanieren? Wenn ja, zu welchen Kosten, wenn nein, was kostet ein Ersatz der Flutlichtanlage?
- 2. Was kostet es, den vorhandenen Grandplatz zu sanieren und auch zukünftig als Grandplatz wieder herzustellen?
- 3. Welche Haushaltsmittel wären notwendig, um auf dem vorhandenen Grandplatz einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage zu erstellen?
- 4. Was kostet die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in den Regelmaßen 113 m x 72 m (Gesamtspielfläche inklusiv hindernisfreien Raum) mit Flutlichtanlage?

Herr Feigl führt aus, dass der SSC Hagen gern bereit ist, bei einer Aufnahme der Maßnahme in den Finanzplan der Stadt ab 2011 eine Zwischenfinanzierung über Sponsoren zu initiieren. So könnte der Umbau der Anlage zeitnah erfolgen, die Stadt Ahrensburg müsste Finanzmittel aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Antrag des SSC Hagen nach Beantwortung der Verwaltungsanfragen im Mai 2009 erneut zu diskutieren.

7 Antrag des ATSV auf Schaffung eines Ersatzspielfeldes AN/0014/2009 für den Ligaspielbetrieb der Innenstadtfußballvereine

Herr Guttenberger erhält die Gelegenheit, den Antrag des ATSV nochmals vorzustellen. Er macht deutlich, dass es sich nicht lediglich um ein Anliegen des ATSV handelt, sondern auch die beiden anderen Innenstadtfußballvereine FSV Kickers und FC Ahrensburg involviert sind. Gegenwärtig sind insgesamt 35 Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb. Ca. 800 Mitglieder zählen die 3 Fußballabteilungen zusammen.

Seit dem Jahr 2008 ist die gesamte Sportanlage Stormarnplatz nur noch eingeschränkt nutzbar, da Lärmschutzauflagen in massiver Form zu berücksichtigen sind. Dies war vor den Umbaumaßnahmen nicht gegeben.

Mit Baubeginn für das Peter-Rantzau-Haus und den Stadtpark fällt Stormarnplatz 1 vollständig für den Trainings- und Pflichtspielbetrieb der Fußballvereine aus. Herr Guttenberger bittet darum, nicht schon vor Baubeginn für das Peter-Rantzau-Haus den Stormarnplatz 1 anderweitig zu nutzen und somit einen Trainings- und Pflichtspielbetrieb unmöglich zu machen.

Für den Fußball im Innenstadtbereich bedeuten seine Schilderungen, dass weniger Zeit und Flächen für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen als vor den Sanierungsarbeiten. Hinzu kommt, dass einige Jugendmannschaften, die die Sportanlage Reeshoop in der Vergangenheit nutzten, zwischenzeitlich so leistungsstark geworden sind, dass sie nicht mehr auf der Sportanlage Reeshoop spielen dürfen, da die Normvorgaben für die Spielfeldgrößen dort nicht eingehalten werden können. Zurzeit sind es 3 Jugendmannschaften und auch die Damenmannschaften, die zusätzlich zwingend auf der Sportanlage Stormarnplatz positioniert werden müssen.

Der Jugendspiel- und Trainingsbetrieb kann gegenwärtig im Innenstadtbereich sichergestellt werden, da insbesondere die jüngeren Jahrgängen am Nachmittag und am frühen Abend trainieren und den Pflichtspielbetrieb in der Regel am Samstag absolvieren. Dies ist am Reeshoop und auch am Stormarnplatz ohne Lärmschutzauflagen möglich.

Für den Ligaspiel- und Trainingsbetrieb im Erwachsenenbereich stellt sich die Situation anders dar. Es müssen 3 Vereine aus 2 unterschiedlichen Verbänden berücksichtigt werden. Außerdem ist der Herren- und Damenbereich in den Ansetzungen zu trennen. Zurzeit ist es nicht mehr möglich, ohne Einschränkungen und Überschneidungen den Spiel- und Trainingsbetrieb zu organisieren. Besonders schwierig gestaltet es sich im Winterhalbjahr, wenn aufgrund des Wetters keine Mannschaft auf der Sportanlage Reeshoop trainieren kann. Dann müssen noch mehr Mannschaften auf den Stormarnplatz gedrängt werden.

Wenn nun auch noch Stormarnplatz 1 wegfällt, kann ohne zusätzlichen ligaspielbetriebtauglichen Fußballplatz der Spielbetrieb im Innenstadtbereich

nicht mehr sichergestellt werden.

Herr Guttenberger bittet, ein vom ATSV erstelltes Konzept als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Konzept zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Insbesondere sollen Ausweichmöglichkeiten erörtert werden. Das Konzept des ATSV sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden in der nächsten Bildungs-, Kultur- und Sportausschusssitzung diskutiert.

8 "Stolpersteine" - für Opfer des Nationalsozialismus 2009/030 - Initiative eines Schülerinnenprojektes der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg

Herrn Stern bittet die Schülerinnen der 9. Klasse der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg ihre Initiative und Projektidee vorzustellen. Nach ihren Ausführungen ergänzt die Verwaltung, dass die Umsetzung des Vorhabens frühestens ab dem 25.11.2009 erfolgen kann, da der Künstler zeitlich vorher gebunden ist.

Die Ausschussmitglieder sprechen den Schülerinnen großes Lob und Anerkennung für ihre Projektarbeit aus. Sie finden es sehr positiv, dass die Initiative zur Erinnerung und Nichtvergessens der Schreckenszeiten von den Jugendlichen selbst ausgeht und wünschen sich eine positive Resonanz. Sie hoffen, dass dieser Stolperstein ein Anstoß für weitere sein wird.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9 Kenntnisnahmen

9.1 Schulbauförderung im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms

Die Schulverwaltung berichtet, dass im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms insgesamt 430,1 Mio. € für das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen (siehe Anlage). Für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden rd. 209,677 Mio. € bereitgestellt. Die Förderquote beträgt 75 %.

Zwischen dem Bund und den Ländern wird hinsichtlich der Umsetzung des Konjunkturprogramms eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Förderrahmenbedingungen werden hier geregelt, sodass zurzeit noch nicht gesagt werden kann, welche Maßnahmen im Schulbereich gefördert werden können. In den Unterlagen des Landes zum 2. Konjunkturprogramm wird zurzeit die Begrifflichkeit Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) benutzt. Die Schulverwaltung hat daraufhin telefonisch mit dem Ministerium für Bildung und Frauen am 03.03.2009 Kontakt aufgenommen. Die Aussage war hier, dass Maßnahmen im Schulbereich mindestens zu 50 % energetische Sanierungen beinhalten müssen, wobei die Aussage zu den 50 % nur vorläufigen Charakter hat. Zunächst muss der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Anfang der 12. Kalenderwoche abgewartet werden.

Des Weiteren muss voraussichtlich das Prinzip der Zusätzlichkeit der Investition gegeben sein. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abberufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Ebenfalls soll ein landesweiter Investitionsausgabenvergleich der Zeiträume 2006 bis 2008 und 2009 bis 2011 erfolgen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kreis Stormarn wurde mitgeteilt, dass die Stadt Ahrensburg voraussichtlich rd. 1,5 Mio. € im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms erhält. Mit den 25 % Eigenbeteiligung ist somit ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2 Mio. € gegeben.

Im Haushaltsplan 2009 stehen folgende Planungskosten im Schulbereich zur Verfügung:

Neubau Turnhalle Grundschule Am Hagen	80.000€
Grundsanierung Stormarnschule	70.000 €
Errichtung eines Essraumes/Cafeteria Stormarnschule	70.000 €

Die Stormarnschule hat im Rahmen einer Begehung Ende Januar 2009 mitgeteilt, dass verschiedene Sanierungen (Chemieunterrichtsräume, Biologie-

sammlungsraum) sowie Umbauten (Oberstufenbereich, Schülerbibliothek) gewünscht werden. Zusätzlich werden hier energetische Sanierungen geplant. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass – nach den Aussagen des Bildungsministeriums – die energetischen Sanierungen am Standort Stormarnschule den überwiegenden Anteil ausmachen müssen.

Hinsichtlich des Neubaus Turnhalle Grundschule Am Hagen hat die Schulverwaltung ebenfalls am 03.03.2009 die Auskunft vom Bildungsministerium erhalten, dass der Abriss einer alten Halle mit gleichzeitiger Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle auch eine energetische Sanierung darstellt.

Letztendlich ist festzustellen, dass die Stadt Ahrensburg voraussichtlich im Mai 2009 aufgefordert wird, Maßnahmen im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms zu melden. Die Maßnahmen müssen möglichst im Antragsverfahren genau beschrieben und beziffert werden. So müssen planerische Vorentwürfe und mindestens Kostenschätzungen nach DIN 276 vorliegen. Gleichwohl liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Rahmenförderrichtlinie vor, sodass die Planungsaufträge nach den vorliegenden Informationen erteilt werden müssen.

(Anmerkung der Verwaltung:

Am 09.03.2009 war im Internetportal des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein eine Hilfestellung für Kommunen und sonstige Träger bei der Auswahl möglicher Projekte enthalten. Diese Unterlage ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Ebenfalls teilt die Schulverwaltung mit, dass nach Auskunft des Innenministeriums der Bereich Sport nur im Rahmen von Städtebauförderungsgebieten möglich ist. Nach Aussage des Städteverbandes Schleswig-Holstein soll außerhalb der Städtebauförderungsgebiete die energetische Sanierung und Modernisierung von Gemeindebedarfseinrichtungen möglich sein. Hier muss ebenfalls die Rahmenförderrichtlinie abgewartet werden.

Der THC hat mit Schreiben vom 3. März 2009 einen Antrag auf Zuschuss aus dem Konjunkturprogramm 2 für energetische Maßnahmen bei der Sanierung der Tennishalle gestellt (siehe Anlage). Der Gesamtbetrag für Sanierungen beläuft sich auf 76.000 € Die Eigenbeteiligung der Kommune von 25 % (19.000 €) will der THC übernehmen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

9.2 Organisatorische Verbindung der Grundschule Am Reesenbüttel mit der Fritz-Reuter-Schule

Die Schulverwaltung berichtet, dass am 19.02.2009 eine gemeinsame Lehrerkonferenz der Grundschule Am Reesenbüttel und der Fritz-Reuter-Schule stattgefunden hat. Inhalt des Gespräches war eine mögliche organisatorische Verbindung der Grundschule Am Reesenbüttel mit der Fritz-Reuter-Schule zum Schuljahr 2010/2011. Aufgrund der Schulgesetznovellierung im Januar 2007 ist vorgesehen, dass alle lernbehinderten Kinder in die zuständige Grundschule eingeschult werden (bei der Einschulung müssen die Kinder nicht mehr schulreif sein, sondern die Schule muss kindgerecht sein). Dies bedeutet langfristig, dass die Fritz-Reuter-Schule keine oder nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler am Standort Fritz-Reuter-Schule hat. Die Lehrkräfte der Fritz-Reuter-Schule betreuen dezentral in den Grundschulen bzw. in den weiterführenden Schulen die lernbehinderten Schülerinnen und Schüler.

Durch eine Verbindung der Fritz-Reuter-Schule mit der Grundschule Am Reesenbüttel ist die sonderpädagogische Kompetenz vor Ort. Die Grundschule Am Reesenbüttel führt bereits seit 10 bis 15 Jahren Integrationsmaßnahmen (Integrative Eingangsklasse sowie Sprachheilgrundschulklassen) durch. Beide Schulen werden sich bis Mitte Mai 2009 entscheiden (Beschluss der Schulkonferenzen), ob eine organisatorische Verbindung der Schulen gewünscht wird.

Für die Stadt Ahrensburg als Schulträger beider Schulen bedeutet dies, dass am Standort Grundschule Am Reesenbüttel Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen (größeres Lehrerzimmer bzw. Errichtung von Gruppenräumen). In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass durch die notwendigen Brandschutzmaßnahmen Gruppenräume im Altbau (Flurbereich) entfallen sind, da durch das Freihalten der Fluchtwege die Trennwände im Flurbereich beseitigt werden mussten. Für den Fall, dass eine organisatorische Verbindung der Schulen gewünscht wird, wird die Verwaltung bis zu den Sommerferien ein Raumnutzungskonzept erstellen. Nach den Sommerferien kann dann diese Thematik im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beraten werden.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

9.3 Namensgebung der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg

Der Leiter der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg, Herrn Janßen, hat mitgeteilt, dass die Integrierten Gesamtschule Ahrensburg sich zum Schuljahr 2010/2011 einen neuen Namen geben möchte. Hintergrund ist, dass die Integrierten Gesamtschule Ahrensburg per Gesetz zum Schuljahr 2010/2011 Gemeinschaftsschule wird. Da die Stadt Ahrensburg bereits eine Gemeinschaftsschule hat, besteht hier Handlungsbedarf.

Nach § 10 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung der Schule einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. In dem Namen kann insbesondere auf einen im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkt Bezug genommen werden. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes untersagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

9.4 Sponsorenaktion der Grundschule Am Aalfang

Die Verwaltung teilt mit, dass die Grundschule Am Aalfang mit der GFS – Gesellschaft für Sportförderung Europe eine Sportsponsoringaktion "Gemeinsam für den Sport" durchgeführt hat. Hintergrund war, dass die Grundschule Am Aalfang die Stadt Ahrensburg als Schulträger entlasten wollte und dem Sportbereich der Schule durch den Ankauf von Sportpaketen (Sportpaket Basis 157,08 €, Sportpaket Basis plus 235,62 €, Sportpaket Premium 353,43 €) besser ausstatten wollte.

Nach Vorgabe der Stadt Ahrensburg wurde die Aktion sofort eingestellt. In zukünftigen Fällen wird sich die Schulleiterin der Grundschule Am Aalfang zunächst an den Schulträger wenden.

Ingesamt sind 2.277 € an Spenden eingegangen (diese Mittel werden entsprechend dem Spendenzweck verwandt).

9.5 Schreiben der Schule Am Aalfang vom 24.02.2009 betreffend Raumakustik und Arbeits- bzw. Gruppentischen in den Fluren

siehe Anlage

9.6 Schulleiterbesprechung am 23.03.2009

Die Verwaltung teilt mit, dass die nächste Schulleiterbesprechung am 23.03.2009, 14:30 Uhr, im Rathaus, Raum 601, stattfindet.

Die Mitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses sind herzlich willkommen.

9.7 Hallenöffnung in den Sommer- und Weihnachtsferien für die Nutzung durch die Ahrensburger Sportvereine

Das Schreiben des ATSV vom 19.02.2009 in dieser Angelegenheit wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach Prüfung der einzelnen Punkte ist vorgesehen, die Satzung der Stadt Ahrensburg für die Nutzung der städtischen Sporthallen entsprechend zu ändern.

9.8 Tag des Sports 2009

Die Verwaltung berichtet, dass die Feljon Eventagentur am 05.03.2009 mitgeteilt hat, dass sie weiterhin Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Ahrensburg für die Durchführung des "Tag des Sports 2009" hat. Die Verwaltung wird in der 11. Kalenderwoche 2009 einen entsprechenden Vertrag mit der Feljon Eventagentur abschließen. Für den Fall, dass der Vertrag nicht zustande kommt, müssen andere Wege der Umsetzung des "Tag des Sports 2009" gefunden werden. Dies umfasst auch die Beauftragung einer anderen Eventagentur.

10 Verschiedenes

10.1 Städtepartnerschaften

Die Verwaltung berichtet, dass im August 2009 ein Jugendcamp in Viljandi mit Partnerstädten von Viljandi stattfindet. Einladungen für 5 Jugendliche aus Ahrensburg liegen seit dem 18.02.2009 vor.

Eine Übersicht über Veranstaltung/Einladungen 2009 liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

10.2 Ausfallbürgschaften für Kulturveranstaltungen

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Schubbert von Hobe teilt die Verwaltung mit, dass in dieser Angelegenheit keine neuen Informationen vorliegen.

10.3 Schulhofsanierung Grundschule Am Aalfang

Frau Strunk bittet die Verwaltung, das Ergebnis der Zukunftswerkstatt schnellstmöglich dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung berichtet, dass das Ergebnis der Zukunftswerkstatt noch nicht schriftlich festgehalten worden ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss informiert.

Ende des öffentlichen Teils 20:50 Uhr

gez. Matthias Stern Vorsitz gez. Beate Janke Protokoll